

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Juni 2026

Ortsbürgergemeinde 18.30 Uhr / Einwohnergemeinde 19.00 Uhr
Mehrzweckhalle Schulanlage Eggen

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit dem Beginn der neuen Amtsperiode 2026/2029 hat der Gemeinderat seine Arbeit aufgenommen und sich bereits intensiv mit zentralen Zukunftsfragen unserer Gemeinde befasst. Neben der Bearbeitung aktueller Geschäfte werden wichtige Entscheide vorbereitet und ein Leitbild erarbeitet, das als Orientierung für die kommenden Jahre dienen soll. Ziel ist es, unsere Gemeinde nachhaltig, verantwortungsbewusst und im Interesse der Bevölkerung weiterzuentwickeln.

Die Gemeindeversammlung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Sie bietet Ihnen als Stimmberechtigte die Möglichkeit, sich aktiv in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubringen, Anliegen zu diskutieren und die Entwicklung unserer Gemeinde mitzugestalten. Durch Ihre Teilnahme leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen und transparenten Gemeindedemokratie.

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Ihre Meinung, Ihre Fragen und Ihre Stimme sind von grosser Bedeutung. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren, mitzuwirken und Verantwortung für unsere gemeinsame Zukunft zu übernehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihr Engagement.

Gemeinderat Meisterschwanden



[meisterschwanden.ch/
gemeindeversammlung](https://meisterschwanden.ch/gemeindeversammlung)



Traktandenliste

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll Ortsbürger- gemeindeversammlung vom 13. November 2025

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei auf und ist zudem auf der Website einsehbar.

Antrag

Genehmigung Protokoll der letzten Versammlung vom 13. November 2025

2. Kenntnisnahme Rechen- schaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht 2025 des Forstbetriebes Lindenberg liegt während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei auf und ist zudem auf der Website einsehbar.

Antrag

Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2025 des Forstbetriebes Lindenberg

3. Genehmigung Jahres- rechnung 2025

Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'759.41 ab. (Budget: Aufwandüberschuss CHF 1'500).

Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde beträgt per 31.12.2025 CHF 8'694'811.81 (Vorjahr CHF 8'713'571.22).

Die Erläuterungen, Investitionsrechnung, Bilanz und weitere Ergebnisse können Sie der Aktenaufgabe entnehmen.

Antrag

Genehmigung Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Meisterschwanden

4. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über Projekte und bevorstehende Anlässe. Ausserdem kann die Versammlung das Anfrage-, Vorschlags-, und Antragsrecht geltend machen (über Geschäfte ausserhalb der Traktandenliste).

Traktandenliste

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll a.o. Einwohner- gemeindeversammlung vom 6. Mai 2026

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung liegt während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei auf und ist zudem auf der Website einsehbar.

Antrag

Genehmigung Protokoll der letzten Versammlung vom 6. Mai 2026

2. Kenntnisnahme Rechen- schaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht 2025 liegt während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei auf und ist zudem auf der Website einsehbar.

Antrag

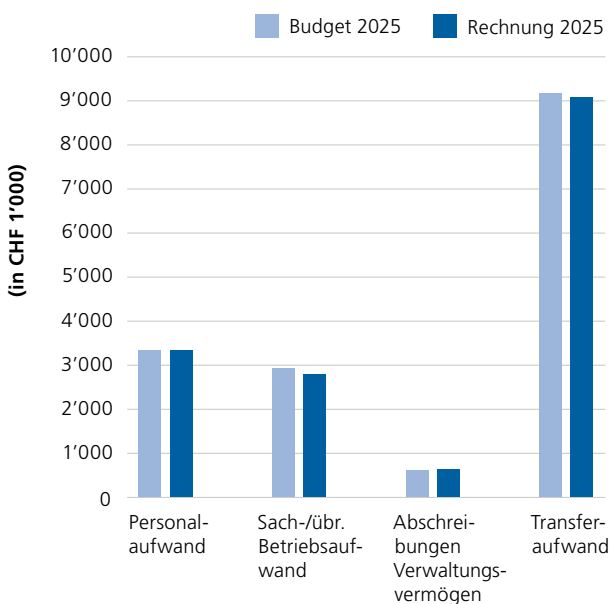
Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2025

3. Genehmigung Jahresrechnung 2025

Betrieblicher Aufwand (ohne Spezialfinanzierung)

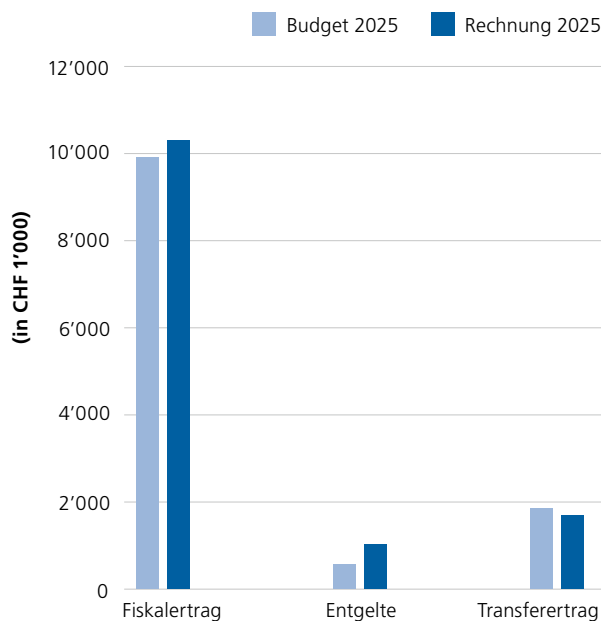
Der betriebliche Aufwand beläuft sich auf CHF 15'753'709.69 und liegt damit unter dem budgetierten Wert von CHF 16'165'900.

Der Sach- und Betriebsaufwand, welcher insbesondere den Bezug von Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehrmittel, Dienstleistungen sowie den baulichen Unterhalt umfasst, weist einen Minderaufwand von CHF 257'000 aus.



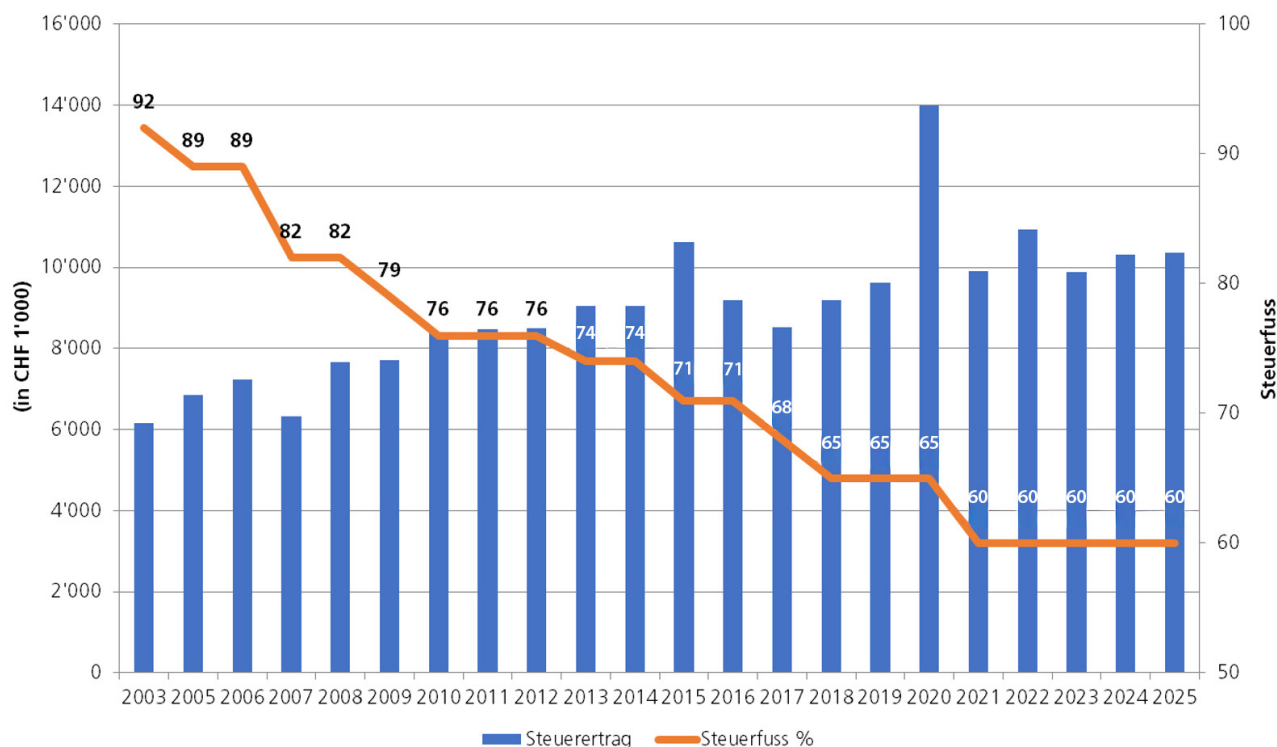
Betrieblicher Ertrag (ohne Spezialfinanzierung)

Der betriebliche Ertrag beträgt CHF 13'168'578.18 und liegt damit über dem budgetierten Wert von CHF 12'492'400.00.



Beim Fiskalertrag konnte eine Zunahme der Steuereinnahmen von CHF 397'000 im Vergleich zum Voranschlag registriert werden. Die allgemeinen Gemeindesteuern bewegen sich insgesamt im Rahmen der Erwartungen und liegen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Verschiebungen zwischen Einkommens- und Vermögenssteuern gleichen sich weitgehend aus. Bei den Quellensteuern konnten Mehreinnahmen verzeichnet werden. Zudem fielen die Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen sowie Rückerstattungen Sozialhilfe um CHF 448'850 höher aus als budgetiert.

Entwicklung Steuerertrag und Steuerfuss



Finanzaufwand / Finanzertrag

Im Bereich der Finanzierung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 194'849.81, während im Budget ein Überschuss von CHF 71'000 vorgesehen war. Damit fällt das Finanzierungsergebnis besser als erwartet aus und wirkt sich positiv auf das operative Ergebnis aus.

Die Abweichungen zwischen Rechnung und Budget im Bereich Finanzaufwand und Finanzertrag sind hauptsächlich auf buchhalterische Anpassungen zurückzuführen. Im Rahmen einer Kontrolle durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) im Dezember 2025 wurde festgestellt, dass die Verbuchungen im Zusammenhang mit dem Umbau des alten Gemeindehauses sowie dem Bürgerheim angepasst werden mussten. Die entsprechenden Korrekturen wurden anschliessend in der Jahresrechnung vorgenommen. Dabei handelt es sich ausschliesslich um buchhalterische Veränderungen, welche keinen zusätzlichen Mittelabfluss zur Folge haben.

Ergebnis

Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert ein Ergebnis von minus CHF 2'585'131.51 (Budget: CHF 3'673'500.00).

Unter Einbezug des Finanzierungsergebnisses ergibt sich ein operatives Ergebnis von minus CHF 2'390'281.70, was ebenfalls besser ist als der budgetierte Wert von minus CHF 3'602'500.00. Nach Berücksichtigung des ausserordentlichen Ertrags von CHF 204'151.85 schliesst die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'186'129.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'397'500.00, während die Rechnung 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 2'397'902.89 auswies.

Per Ende 2025 beläuft sich das Nettovermögen pro Einwohner auf CHF 2'456.35. Im Vorjahr betrug es CHF 3'230.18.

Spezialfinanzierungen

Das **Wasserwerk** schliesst das Jahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'088.84 ab. Das Nettovermögen gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.2025 CHF 607'851.78.

Die Rechnung der **Abwasserbeseitigung** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 86'829.15 aus. Das Nettovermögen gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.2025 CHF 2'236'223.39.

Im Bereich **Abfallwirtschaft** wird ein Aufwandüberschuss von CHF 8'776.85 ausgewiesen. Das Nettovermögen gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.2025 CHF 126'736.80.

Die Erläuterungen, Investitionsrechnung, Bilanz und weitere Ergebnisse können Sie der Aktenauflage entnehmen.

Antrag

*Genehmigung Rechnung 2025 der
Einwohnergemeinde Meisterschwanden*

4. Musikschule; Alternativanträge zur Finanzierung Elternbeiträge ab Schuljahr 2026/27

An der Gemeindeversammlung vom 13. November 2025 wurden die Tarife der Elternbeiträge der Musikschule ab Schuljahr 2026/27 beschlossen.

Zudem wurde ein Überweisungsantrag angenommen, dass der Gemeinderat alternative Modelle und deren Auswirkungen prüfen soll (insbesondere Begrenzung auf eine oder zwei durch die Gemeinde finanzierte Dienstleistungen pro Kind, hälftige Kostenübernahme oder einkommensabhängige Modelle).

Der Gemeinderat kommt nach sorgfältiger Prüfung zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Alternativmodelle nicht zweckmässig, nicht praktikabel und langfristig nicht tragbar sind.

Die neuen Elternbeiträge wurden bereits attraktiv festgesetzt. Die Gemeinde subventioniert bereits Beiträge, sodass in der Gemeinde Meisterschwanden die Elternbeiträge für alle Kinder und Jugendlichen (vom Kindergarten bis 20 Jahre) den gleichen Tarif haben.

Der Gemeinderat hält am beschlossenen einheitlichen Elternbeitragssystem ab Schuljahr 2026/27 fest.

Details zum Traktandum können Sie ebenfalls der Aktenauflage entnehmen.

Antrag

*Ablehnung Alternativanträge zur Finanzierung
Elternbeiträge ab Schuljahr 2026/27*

5. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat unter anderem über den Stand der Überweisungsanträge vom 13.11.2025 zu den Themen Anschlusslösung für die Jugendarbeit, die Gemeindestrategie, Perspektiven und Optionen für den Schulstandort Eggen, Signalisation Rechtsvortritt, wie auch über weitere Projekte und bevorstehende Anlässe.

Ausserdem kann die Versammlung das Anfrage-, Vorschlags-, und Antragsrecht geltend machen (über Geschäfte ausserhalb der Traktandenliste).

Haben Sie Fragen?

Für detaillierte Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne auch im Voraus zur Verfügung.

Für Fragen zur Jahresrechnung 2025 können Sie sich direkt an Miriam Mondelli, Leiterin Finanzen, Tel. 056 676 66 62, miriam.mondelli@meisterschwanden.ch wenden.

Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung



Fragen stellen

Sie können an der Versammlung Fragen an die Gemeinde stellen. Sie erhalten die Antwort direkt oder an der nächsten Versammlung. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.



Abstimmung zu einem Thema fordern (Initiativrecht)

Durch begründetes schriftliches Begehren kann 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.



Abstimmungs-vorschläge machen

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.



Interessenkonflikt (Ausstandsregelung)

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, insbesondere bei finanziellen Folgen, so hat sie und ihr Ehegatte oder ihr eingetragener Partner, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit deren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.



Neue Themen vorschlagen

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.



Abstimmung an der Urne fordern (Fakultatives Referendum)

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 1/10 der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

SCAN ME



Anmeldung

Für eine reibungslose Organisation bitten wir um eine frühzeitige Anmeldung über den QR-Code oder über unsere Website www.meisterschwanden.ch/gemeindeversammlung.



Aktenauflage

In dieser Broschüre wird kurz auf die jeweiligen Traktanden und die dazugehörigen Anträge der Gemeindeversammlung hingewiesen.

Die ausführlichen Informationen und Unterlagen zu den Traktanden können während den Öffnungszeiten vom **29. Mai bis 11. Juni 2026** in der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Website eingesehen werden. Mittels QR-Code gelangen Sie direkt zu den Unterlagen.

Auf Wunsch stellt die Gemeindekanzlei die Unterlagen auch in gedruckter Form zu.

